



Leibniz-Gymnasium Essen

Schulinternes Curriculum
mit
Grundsätzen der Leistungsbewertung
Erdkunde

nach den Richtlinien und Kernlehrplänen
für die Sekundarstufe I des Gymnasiums in NRW – neunjähriger
Bildungsgang (G9)

Stand: 04.12.2019

Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das fünfzügige Gymnasium mit 1074 Schülerinnen und Schülern und ca. 82 Lehrpersonen zeichnet sich innerhalb seines Schulprogrammes durch dessen dreifachen Schwerpunkt: MINT, bilingualer Zweig Deutsch/Englisch und Bläserklassen aus.

Im Laufe der Sekundarstufe I werden im Fach Erdkunde raumbezogene Fragestellungen thematisiert, die in besonderer Weise die im Schulprogramm ausgewiesenen Schwerpunkte „Umweltschutz und Naturerhalt“ sowie „Globale Verantwortung“ aufgreifen und vertiefen.

Übergeordnetes Ziel des Erdkundeunterrichts ist die Vermittlung einer raumbezogenen Handlungskompetenz. Das hochverdichtete, multikulturell geprägte schulische Umfeld bietet vielfältige Möglichkeiten, diese Kompetenz an konkrete Lebens- und Handlungskontexte anzubinden. Deshalb sollen Unterrichtsbeispiele aus dem städtisch geprägten Nahraum sowie außerschulische Lernorte genutzt werden.

Um dem Medienkompetenzrahmen des Landes Nordrhein-Westfalen gerecht zu werden, stehen ein Computerraum sowie ein mobiler Beamerwagen als auch Atlanten zur Verfügung.

Die Schule unterhält institutionalisierte Partnerschaften zur Zeche Zollverein und durch das Schullandheim in Dorsten-Rhade auch zu landwirtschaftlichen Betrieben in der Region.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die Fächer Erdkunde, Geschichte und Wirtschaft-Politik leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen sollen. Gemeinsam befassen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen. Durch die Vermittlung gesellschaftswissenschaftlich relevanter Erkenntnis- und Verfahrensweisen leisten sie einen Beitrag zum Aufbau eines Orientierungs-, Deutungs-, Kultur- und Weltwissens. Dies fördert die Entwicklung einer eigenen Identität sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung und schafft damit die Grundlage für das Wahrnehmen eigener Lebenschancen sowie für eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.

Innerhalb der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer ist es Ziel und Aufgabe des Faches Erdkunde eine **raumbezogene Handlungskompetenz** zu vermitteln. Darunter ist die Fähigkeit und Bereitschaft zu verstehen, die Strukturen und Prozesse der nah- und fernräumlichen Lebenswirklichkeit zu analysieren, sie fachstrukturell zu erfassen und zu durchdringen sowie selbstbestimmt und solidarisch an der Entwicklung, Gestaltung und Bewahrung der räumlichen Lebenswirklichkeit mitzuarbeiten.

Aufgrund seiner systemischen Sichtweise und des konkreten Raumbezugs leistet der Erdkundeunterricht einen besonderen Beitrag zur Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Herausforderungen. Grundvoraussetzung jeglichen raumbezogenen Denkens und Handelns ist die Fähigkeit zur Orientierung auf verschiedenen Maßstabsebenen und mithilfe von thematisch

unterschiedlichen Orientierungsrastern. Nur auf dieser Grundlage lassen sich die vielfältige naturgeographische Ausstattung und die Gestaltung der Erdoberfläche durch den Menschen analysieren und bewerten.

Der Raum ist sowohl Existenzgrundlage als auch Ergebnis gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handelns und naturräumlicher Prozesse. Der Erdkundeunterricht zielt deshalb auf ein ganzheitliches und systemisches Verständnis physisch-geographischer und anthropogeographischer räumlicher Strukturen und Prozesse. Ein ganzheitliches und systemisches Verstehen macht es notwendig, die Grenzen der menschlichen Handlungsspielräume und der Tragfähigkeit von Räumen auf der Grundlage naturgeographischer Gegebenheiten bewusst zu machen. Diese Grenzen ergeben sich aus veränderten Nutzungsintensitäten und -interessen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die Reflexion über diese Grenzen ist Voraussetzung, um sich sachgerecht, verantwortungsbewusst und verständigungsorientiert für die Lösung von Nutzungskonflikten einsetzen zu können.

Die Gestaltung der Zukunft angesichts globaler Chancen und Herausforderungen wie Digitalisierung, Ressourcenverfügbarkeit, Klimawandel, Bodenfruchtbarkeit, Wasserbedarf, Umweltschutz, Ernährungssicherung, Ausgleich von Disparitäten, Bevölkerungsentwicklung, Verstädterung und Migration erfordert auch die Fähigkeit, Gestaltungs- Gestaltungsoptionen und Lösungsansätze mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung zu kennen. Diese werden kritisch hinsichtlich ihrer Konsequenzen sowie ihrer Reichweite und Übertragbarkeit hinterfragt und es werden Lösungsansätze altersangemessen entwickelt. Insbesondere der Klimawandel mit seinen vielfältigen Auswirkungen auf unsere Natur sowie die Lebensgrundlagen und das Zusammenleben der Menschen stellt eine zentrale Herausforderung der Gegenwart dar. Daher kommt der Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit diesem Themenfeld u.a. im Unterricht des Faches Erdkunde eine hohe Bedeutung zu.

Gemäß dem Bildungsauftrag des Gymnasiums leistet das Fach Erdkunde einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Erdkunde die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb einer raumbezogenen Handlungskompetenz eine besondere Bedeutung. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster

Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Im bilingualen Unterricht werden neben den sachfachbezogenen Kompetenzen fachsprachliche und fachmethodische Kompetenzen auch in der Partnersprache sowie interkulturelle Kompetenzen verstärkt entwickelt. Im Rahmen der in diesem Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzerwartungen können inhaltliche Bezüge zu den Kulturen der jeweiligen Partnersprache hergestellt werden.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.

Kompetenzerwartungen

(Verknüpfung von Prozessen und Gegenständen) Kapitel 2.2 und 2.3

Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

Die im Kernlehrplan für das Ende der Sekundarstufe I beschriebenen Kompetenzerwartungen und verpflichtenden Inhalte haben gleichermaßen Gültigkeit für den verkürzten (G8) wie für den neunjährigen Bildungsgang (G9) der Sekundarstufe I am Gymnasium. Dem geringeren Unterrichtsvolumen des achtjährigen Bildungsgangs wird im Rahmen des schulinternen Lehrplans unter anderem durch Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des methodisch-didaktischen Zugriffs Rechnung getragen.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die Entwicklung der für das Fach Erdkunde angestrebten raumbezogenen Handlungskompetenz erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche

Die **Sachkompetenz** umfasst den Umgang mit allgemein- und regionalgeographischen Kenntnissen über den sowohl von Naturfaktoren als auch von menschlichen Aktivitäten geprägten Raum. Hierzu gehören auch Kenntnisse über die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Raum sowie damit verbundene Folgen. Diese Kenntnisse gilt es im jeweiligen Kontext anzuwenden, abzugleichen und weiterzuentwickeln. Sachkompetenz zeigt sich zudem in der Fähigkeit, Fachbegriffe zu verwenden. Auch die Orientierungsfähigkeit im Sinne der themenbezogenen Anwendung von Orientierungsrastern auf verschiedenen Maßstabsebenen ist Teil der Sachkompetenz.

Die **Methodenkompetenz** zeigt sich in der Fähigkeit und Fertigkeit, sich gegenwärtig und zukünftig räumliche Strukturen und Prozesse selbstständig zu erschließen. Dies erfolgt entweder mittelbar durch allgemeine und fachspezifische Verfahren der Informationsbeschaffung und -entnahme oder unmittelbar durch originale Begegnung. Wichtige Elemente der Methodenkompetenz sind die kritisch reflektierte Strukturierung, Analyse und Interpretation von geographisch relevanten Informationen, die sowohl in analoger als auch digitaler Form gewonnen werden, vorliegen oder ausgewertet werden. Die Methodenkompetenz umfasst auch die Fähigkeit, sich mittels analoger und digitaler Hilfsmittel zu orientieren sowie raumbezogene Sachverhalte themen- und adressatenbezogen verbal und graphisch angemessen darzustellen.

Die **Urteilskompetenz** zeigt sich in der Bereitschaft und Fähigkeit, räumliche Strukturen und Prozesse hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Gestaltung der aktuellen und zukünftigen Lebenswirklichkeit nach fachlichen Kriterien zu beurteilen, mögliche Raumbelastungen und Raumnutzungskonflikte zu erörtern und Lösungsansätze bezüglich ihrer potentiellen Auswirkungen einzuschätzen. Urteilskompetenz beinhaltet darüber hinaus die Fähigkeit, eigene und fremde Positionen sowie die ihnen zugrundeliegenden jeweiligen Interessen und Wertvorstellungen zu hinterfragen. Die mit unterschiedlichen Raumwahrnehmungen verbundenen Bewertungen werden reflektiert und zum eigenen Standpunkt in Beziehung gesetzt. Zur Urteilskompetenz gehört auch, dass sowohl verwendete Informationen und Materialien als auch Lernprodukte kriterienorientiert bewertet werden.

Die **Handlungskompetenz** zeigt sich in der Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Nutzung, Gestaltung und Bewahrung von Räumen sowie zur Lösung von Raumnutzungskonflikten zu entwickeln, zu realisieren und zu reflektieren. Im Kontext von Unterricht und Schule wird Handlungskompetenz durch die Erprobung und Simulation von Handlungsoptionen sichtbar.

Jahrgangsstufe 6	weitere Vereinbarungen
<p><u>Unterrichtsvorhaben I:</u> Kennt ihr euch aus? - Einführung in die Arbeit mit Karte und Atlas zur Orientierung auf unterschiedlichen Maßstabsebenen</p> <p>Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▫ orientieren sich unmittelbar vor Ort und mittelbar mithilfe von Karten und einfachen web- bzw. GPS-basierten Anwendungen (MK1), ▫ nutzen Inhaltsverzeichnis, Register und Planquadrate im Atlas sowie digitale Kartenanwendungen zur Orientierung und Lokalisierung (MK3), ▫ präsentieren Arbeitsergebnisse mithilfe analoger und digitaler Techniken verständlich und adressatenbezogen unter Verwendung eingeführter Fachbegriffe (MK5), ▫ beteiligen sich an Planungsaufgaben im Rahmen von Unterrichtsgängen (HK2). <p>Inhaltsfelder: IF 1 (Unterschiedlich strukturierte Siedlungen)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▫ physiognomische Merkmale von Siedlungen: Verkehrswege ▫ Daseinsgrundfunktionen in Siedlungen: Wohnen, Bildung und Mobilität <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▫ Im Zuge dieses Unterrichtsvorhabens soll eine grundlegende topographische Orientierung auf unterschiedlichen Maßstabsebenen entwickelt werden. ▫ Im Rahmen dieses Unterrichtsvorhabens kann ein Unterrichtsgang zur Orientierung im Nahraum der Schule durchgeführt werden. <p>Zeitbedarf: ca. 10 Ustd</p>	<p>→ Grundlage für Geschichte, evtl. Nil, Nildelta (vom Bild zur Karte)</p> <p>← Mathematik: Maßstabsberechnung (5.1)</p>

Jahrgangsstufe 6	weitere Vereinbarungen
<p><u>Unterrichtsvorhaben II:</u> Leben in der Stadt oder auf dem Land? - Leben und Wirtschaften in unterschiedlich strukturierten Siedlungen</p> <p>Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▫ orientieren sich unmittelbar vor Ort und mittelbar mithilfe von Karten und einfachen web- bzw. GPS-basierten Anwendungen (MK1), ▫ werten einfache kontinuierliche und diskontinuierliche analoge und digitale Texte zur Beantwortung raumbezogener Fragestellungen aus (MK4), ▫ stellen geographische Informationen mittels Skizzen und einfachen Diagrammen graphisch dar (MK6), ▫ beteiligen sich an Planungsaufgaben im Rahmen von Unterrichtsgängen oder Exkursionen (HK2). <p>Inhaltsfelder: IF 1 (unterschiedlich strukturierte Siedlungen)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▫ physiognomische Merkmale von Siedlungen: Bebauungshöhe und -dichte, Grund- und Aufriss, Verkehrswege ▫ Daseinsgrundfunktionen in Siedlungen: Wohnen, Arbeit, Versorgung, Erholung, Bildung und Mobilität ▫ Stadt-Umlandbeziehungen: Freizeitpendler Berufs-, Einkaufs-, Ausbildungs- und Freizeitpendler ▫ Funktionsräumliche Gliederung städtischer Teilräume: City, Wohn- und Gewerbegebiete, Naherholungsgebiete 	<p>→ Philosophie: Daseinsgrundfunktionen von Städten</p> <p>← Philosophie: Der Mensch in der Gemeinschaft (5.2)</p> <p>gemeinsames Methodenblatt mit Politik „Diagramme und Statistiken“</p> <p>← Mathematik: Säulendiagramme ablesen (5.1) Kreisdiagramme (6.2)</p>

<p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▫ Zur Entwicklung eines inhaltfeldbezogenen topographischen Orientierungsrasters sollen im Zuge dieses Unterrichtsvorhabens städtische Verdichtungsräume und ländliche Regionen in Deutschland und Europa lokalisiert werden. ▫ Im Rahmen dieses Unterrichtsvorhabens soll ein Unterrichtsgang zum Thema im Nahraum der Schule durchgeführt werden. <p>Zeitbedarf: ca. 18 Ustd.</p>	
---	--

Jahrgangsstufe 6	weitere Vereinbarungen
<p><u>Unterrichtsvorhaben III:</u> Erholung und Urlaub um jeden Preis? – Räumliche Voraussetzungen und Auswirkungen des Tourismus (UV entweder zu Beginn oder am Ende eines Schuljahres)</p> <p>Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▫ identifizieren geographische Sachverhalte auch mittels einfacher digitaler Medien und entwickeln erste Fragestellungen (MK2), ▫ nutzen Inhaltsverzeichnis, Register und Planquadrate im Atlas sowie digitale Kartenanwendungen zur Orientierung und Lokalisierung (MK3), ▫ präsentieren Arbeitsergebnisse mithilfe analoger und digitaler Techniken verständlich und adressatenbezogen unter Verwendung eingeführter Fachbegriffe (MK4), (fakultativ je nach Zeitpunkt s.o.) ▫ vertreten probierend in Raumnutzungskonflikten eigene bzw. fremde Positionen unter Nutzung von Sachargumenten (HK1), <p>Inhaltsfelder: IF 2 (Räumliche Voraussetzungen und Auswirkungen des Tourismus), IF 1 (Unterschiedlich strukturierte Siedlungen)</p>	

<p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▫ Formen des Tourismus: Erholungs-, Öko- und Städtetourismus ▫ Touristisches Potential: Temperatur und Niederschlag, Küsten- und Gebirgslandschaft, touristische Infrastruktur ▫ Veränderungen eines Ortes durch den Tourismus: Demographie, Infrastruktur, Bebauung, Wirtschaftsstruktur, Umwelt ▫ Merkmale eines sanften Tourismus <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▫ Zur Entwicklung eines inhaltsfeldbezogenen topographischen Orientierungsrasters sollen im Zuge dieses Unterrichtsvorhabens Tourismus- und Erholungsregionen in Deutschland und Europa lokalisiert werden. ▫ UV entweder zu Beginn oder am Ende eines Schuljahres. <p>Zeitbedarf: ca. 14 Ustd.</p>	
Jahrgangsstufe 6	weitere Vereinbarungen
<p><u>Unterrichtsvorhaben IV:</u> Woher kommen unsere Nahrungsmittel? – Räumliche Voraussetzungen, Produktionsweisen und Auswirkungen landwirtschaftlicher Produktion</p> <p>Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▫ orientieren sich unmittelbar vor Ort und mittelbar mithilfe von Karten und einfachen web- bzw. GPS-basierten Anwendungen (MK1), ▫ identifizieren geographische Sachverhalte auch mittels einfacher digitaler Medien und entwickeln erste Fragestellungen (MK2), ▫ nutzen Inhaltsverzeichnis, Register und Planquadrate im Atlas sowie digitale Kartenanwendungen zur Orientierung und Lokalisierung (MK3), ▫ präsentieren Arbeitsergebnisse mithilfe analoger und digitaler Techniken verständlich und adressatenbezogen unter Verwendung eingeführter Fachbegriffe (MK4), 	<ul style="list-style-type: none"> ← Biologie: Nutztierhaltung (Hausrind) (5.1) → Biologie: Ökologische vs. konventionelle Landwirtschaft ← Politik (5.2) Wirtschaftliches Handeln in der marktwirtschaftlichen Ordnung Nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft (5.2)

- vertreten probehandelnd in Raumnutzungskonflikten eigene bzw. fremde Positionen unter Nutzung von Sachargumenten (HK1),

Inhaltsfelder: IF 3 (Arbeit und Versorgung in Wirtschaftsräumen unterschiedlicher Ausstattung)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Standortfaktoren des primären Sektors: Boden, Klima
- Produktionskette von Nahrungsmitteln: Herstellung, Verarbeitung, Transport, Handel
- Strukturelle Veränderungsprozesse in der Landwirtschaft: Intensivierung, Spezialisierung
- Nachhaltiges Wirtschaften in der Landwirtschaft
- **Bedeutung gesunder Nahrungsmittel und gesunder Ernährung**

Hinweise:

- Zur Entwicklung eines inhaltsfeldbezogenen topographischen Orientierungsrasters sollen im Zuge dieses Unterrichtsvorhabens Räume unterschiedlicher landwirtschaftlicher Produktion in Deutschland im Mittelpunkt stehen.
- Im Rahmen dieses Unterrichtsvorhabens soll ein Unterrichtsgang auf einen Bauernhof durchgeführt werden.

Zeitbedarf: ca. 16 Ustd

Im Verlauf der Orientierungsstufe wird eine „Atlasführerscheinprüfung“ abgelegt, die durch an Unterrichtsvorhaben angebundene Orientierungsübungen im Atlas vorbereitet wird.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe

Am Ende der Erprobungsstufe sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Primarstufe – über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und die Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden in den Bereichen der Sach- und der Urteilskompetenz anschließend inhaltsfeldbezogen **konkretisierte Kompetenzerwartungen** formuliert.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen Zusammenhänge zwischen räumlichen Gegebenheiten und Ausstattungsmerkmalen sowie der Nutzung durch den Menschen auf (SK1),
- erläutern einzelne Standortfaktoren hinsichtlich ihrer Bedeutung für raumbezogenes wirtschaftliches Handeln (SK2),
- beschreiben ausgewählte, durch menschliche Nutzung verursachte Natur- und Landschaftsveränderungen (SK3),
- ordnen unterschiedliche Natur- und Wirtschaftsräume in räumliche Orientierungsraster ein (SK4),
- verwenden Fachbegriffe zur Darstellung einfacher geographischer Sachverhalte (SK5).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- orientieren sich unmittelbar vor Ort und mittelbar mithilfe von Karten und einfachen web- bzw. GPS-basierten Anwendungen (MK1),
- identifizieren geographische Sachverhalte auch mittels einfacher digitaler Medien und entwickeln erste Fragestellungen (MK2),
- nutzen Inhaltsverzeichnis, Register und Planquadrate im Atlas sowie digitale Kartenanwendungen zur Orientierung und Lokalisierung (MK3),
- werten einfache kontinuierliche und diskontinuierliche analoge und digitale Texte zur Beantwortung raumbezogener Fragestellungen aus (MK4),
- präsentieren Arbeitsergebnisse mithilfe analoger und digitaler Techniken verständlich und adressatenbezogen unter Verwendung eingeführter Fachbegriffe (MK5),
- stellen geographische Informationen mittels Skizzen und einfachen Diagrammen graphisch dar (MK6).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- führen Kriterien für die Beurteilung fremden und eigenen raumwirksamen Handelns an (UK1),
- wägen Pro- und Kontra-Argumente zu verschiedenen, kontrovers diskutierten Sachverhalten gegeneinander ab (UK2),
- beurteilen Arbeitsergebnisse zu raumbezogenen Fragestellungen hinsichtlich ihrer fachlichen Richtigkeit und vereinbarter Darstellungskriterien (UK3).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten probierend in Raumnutzungskonflikten eigene bzw. fremde Positionen unter Nutzung von Sachargumenten (HK1),
- beteiligen sich an Planungsaufgaben im Rahmen von Unterrichtsgängen (HK2).

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie der Angaben in Kapitel 3 *Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung* des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz Erdkunde im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

I. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, usw.) und deren Nutzung für den Unterricht
- Unterrichtsmappe
- Lernprodukte
- schriftliche Übungen

II. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent**, **klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten für alle Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Differenziertheit der Reflexion
- bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

III. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher oder schriftlicher Form.

- Intervalle
Feedback am Ende eines Unterrichtsvorhabens
- Formen
Schülergespräch, (Selbst-)Evaluationsbögen, individuelle Beratung, Elternsprechtag